

**4. Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen in den Studiengängen der Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 1999 - Modellversuch -
vom 07. Februar 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen der Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09. März 1999 - Modellversuch - (AB Uni 1999/15), zuletzt geändert durch 3. Änderungsverordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung in den Studiengängen der Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. April 2005 (AB Uni 2005/04) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Diplom-Vorprüfung wird durch studienbegleitende Klausuren erbracht. In allen Teilgebieten gemäß § 13 Abs. 3 sind Klausurarbeiten von i. d. R. zweistündiger Dauer anzufertigen. Abweichungen um bis zu 50 % nach oben und unten sind möglich. Die jeweilige Klausurdauer wird verbindlich jedes Semester durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Der/Die Prüfer(in) kann ganz oder in Kombination andere gleichwertige kontrollierte Leistungen unter Klausurbedingungen verlangen, die die technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung nutzen“.

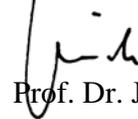
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vom 26. Oktober 2005.

Münster, den 07. Februar 2006

Der Rektor

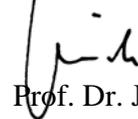


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07. Februar 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt